

### INHALT:

#### **6 Landesplanung, Bauleitplanung, Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen, Wasserbau und Wasserrecht**

Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung der Kapitel B V 7 „Energieversorgung“ mit Kapitel B I 2 „Natur und Landschaft – Erhaltung und Gestaltung von Natur und Landschaft“ des Regionalplans Südostoberbayern..... S. 212

Umbau der bestehenden Gewerbefläche zu 4 Wohnungen, Anbau von 3 Aufzügen, Abbruch und Neubau von 6 Balkontürmen, Erneuerung des bestehenden Flachdaches durch ein flach geneigtes Satteldach, Ertüchtigung der Feuerwehrezufahrt – 1. Tekt., Erlenaustraße 37, 39, 41, Bescheid vom 20.08.2013..... S. 213

Anbau von 3 Aufzügen und Ertüchtigung der Feuerwehrezufahrt – 1. Tekt., Rechenauerstraße 38, 40, 42, Bescheid vom 20.08.2013 ..... S. 215

#### HERAUSGEBER:

Stadt Rosenheim, Dezernat IV, Reichenbachstraße 8, 83022 Rosenheim  
(Tel. 08031/3651402);

Jahresbezugspreis einschließlich Zustellung € 40,--.

**Bestellung** bei der Stadt Rosenheim, Hauptamt, Königstr. 24, 83022 Rosenheim  
(Tel. 08031/3651040).

**Bekanntmachung:**

**„Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs zur Fortschreibung  
der Kapitel B V 7 „Energieversorgung“ mit Kapitel B I 2 „Natur und  
Landschaft – Erhaltung und Gestaltung von Natur und Landschaft“ des  
Regionalplans Südostoberbayern**

Der Planungsausschuss des Planungsverbands Region Südostoberbayern hat in seiner Sitzung am 30.07.2013 die Einleitung des erneuten Anhörungsverfahrens zur 10. Teilfortschreibung Windenergie (Kapitel B V 7 „Energieversorgung“ mit B I 2 „Natur und Landschaft – Erhaltung und Gestaltung von Natur und Landschaft“) beschlossen.

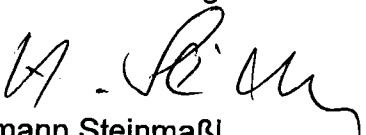
Gemäß Art. 16 Absatz 2 BayLplG ist die Öffentlichkeit zu beteiligen. Zu diesem Zweck liegt der Entwurf der 10. Fortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern in der Zeit vom 1. September 2013 bis zum 21. Oktober 2013 während der für den Parteiverkehr festgelegten Zeiten zur Einsicht für jedermann bei der Regierung von Oberbayern, Zimmer 5418, Maximilianstraße 39, 80538 München sowie bei allen Landratsämtern der Region und der Stadt Rosenheim öffentlich aus. Der Entwurf der 10. Fortschreibung des Regionalplans Südostoberbayern liegt im Landratsamt Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein, Zimmer M 2.20 oder M 2.21, in der Zeit vom 1. September 2013 bis zum 21. Oktober 2013, Montag bis Freitag von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Montag bis Donnerstag von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Einsicht für jedermann aus.

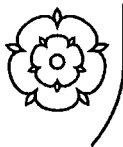
Gleichzeitig wurden die Verfahrensunterlagen ab sofort in das Internet unter [www.region-suedostoberbayern.bayern.de](http://www.region-suedostoberbayern.bayern.de) > Regionalplan > Fortschreibungen > 10. Fortschreibung eingestellt:  
<http://www.region-suedostoberbayern.bayern.de/regplan/Fortschreibungen/10.Fortschreibung/forts10.htm>

Bis zum Ablauf der Auslegungsfrist besteht Gelegenheit, sich schriftlich zu den im Rahmen der Teilfortschreibung vorgesehenen Änderungen gegenüber dem Regionalen Planungsverband Südostoberbayern, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, 83278 Traunstein, zu äußern.

Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Traunstein, 5. August 2013  
Regionaler Planungsverband Südostoberbayern

  
Hermann Steinmaßl  
Landrat und Verbandsvorsitzender



## Stadt Rosenheim

Stadt Rosenheim • Postfach 1209 • 83013 Rosenheim  
- gegen Übergabe -

**Bauordnungsamt**  
Königstraße 24  
Dezernat III  
Heilig-Geist-Straße  
Herr Neumeier  
Haltestelle  
Sachbearbeiter/in  
Zimmer-Nr. 230  
Tel./Durchwahl 08031-365-1674  
Fax/Durchwahl 08031-365-2074  
E-Mail [bauordnungsamt@rosenheim.de](mailto:bauordnungsamt@rosenheim.de)  
Postanschrift Königstr. 24, 83022 Rosenheim  
Ihre Nachricht vom  
Unser Zeichen III/63 Ne/Et 233/2013-N  
Rosenheim, den 20.08.13

### Bezeichnung des Bauvorhabens:

**Umbau der besteh. Gewerbefläche zu 4 Wohnungen, Anbau von 3 Aufzügen,  
Abbruch u. Neubau von 6 Balkontürmen, Erneuerung des besteh. Flachdaches  
durch ein flach geneigtes Satteldach, Ertüchtigung der Feuerwehrezufahrt - 1.  
Tekt.**

**Bauort: Erlenastraße 37 , 39, 41**  
**Gemarkung: Rosenheim**  
**Fl.Nr.: 1218/ 2**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Rosenheim als untere Bauaufsichtsbehörde erlässt folgenden

### BESCHEID:

I.

Die Tektur wird nach Maßgabe des Tekturantrages vom 24.05.2013 Nummer 233/2013-N unter den in Ziffern III. – IV. aufgeführten Auflagen und Hinweisen genehmigt.

## Rechtsbehelfsbelehrung

**Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem**

Bayerischen Verwaltungsgericht München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden.

**Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

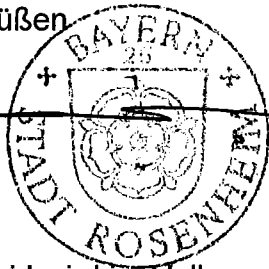
Gemäß § 212 a BauGB hat eine Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayerischen Verwaltungsgericht München kann ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

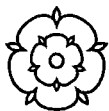
- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 1.7.2007 (GVBl Nr. 13 vom 29.6.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Neumeier



- II. Dieser Bescheid wird im Vollzug von Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 BayBO im Amtsblatt der Stadt Rosenheim den Eigentümern der Nachbargrundstücke öffentlich bekannt gemacht. Die Pläne können bei der Stadt Rosenheim, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, 2. Stock, Zimmer Nr. 229 zu den üblichen Bürozeiten eingesehen werden.



## Stadt Rosenheim

Stadt Rosenheim • Postfach 1209 • 83013 Rosenheim  
- gegen Übergabe -

**Bauordnungsamt**  
Königstraße 24  
Dezernat III  
Heilig-Geist-Straße  
Herr Neumeier  
Haltestelle  
Sachbearbeiter/in  
Zimmer-Nr. 230  
Tel./Durchwahl 08031-365-1674  
Fax/Durchwahl 08031-365-2074  
E-Mail [bauordnungsamt@rosenheim.de](mailto:bauordnungsamt@rosenheim.de)  
Postanschrift Königstr. 24, 83022 Rosenheim  
Ihre Nachricht vom  
Unser Zeichen III/63 Ne/Et 234/2013-N  
Rosenheim, den 20.08.13

**Bezeichnung des Bauvorhabens:**  
**Anbau von 3 Aufzügen und Ertüchtigung der Feuerwehrrzufahrt - 1. Tekt.**

**Bauort:** Rechenauerstraße 38 , 40, 42  
**Gemarkung:** Rosenheim  
**Fl.Nr.:** 1218/ 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Rosenheim als untere Bauaufsichtsbehörde erlässt folgenden

**B E S C H E I D :**

I.

Die Tektur wird nach Maßgabe des Tekturantrages vom 24.05.2013 Nummer 234/2013-N unter den in Ziffern III. – IV. aufgeführten Auflagen und Hinweisen genehmigt.

## Rechtsbehelfsbelehrung

**Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem**

Bayerischen Verwaltungsgericht München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München,

**schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts** erhoben werden.

**Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Gemäß § 212 a BauGB hat eine Anfechtungsklage eines Dritten gegen die bauaufsichtliche Zulassung eines Vorhabens keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayerischen Verwaltungsgericht München kann ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 1.7.2007 (GVBl Nr. 13 vom 29.6.2007) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Baurechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Mit freundlichen Grüßen

  
Neumeier



- II. Dieser Bescheid wird im Vollzug von Art. 66 Abs. 2 Satz 4 bis 6 BayBO im Amtsblatt der Stadt Rosenheim den Eigentümern der Nachbargrundstücke öffentlich bekannt gemacht. Die Pläne können bei der Stadt Rosenheim, Königstraße 24, 83022 Rosenheim, 2. Stock, Zimmer Nr. 229 zu den üblichen Bürozeiten eingesehen werden.